

Amtliche Mitteilung Nr. 8/154

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 54 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (AbgG M-V) werden die Beträge zur Berechnung der Geldleistungen an die Fraktionen als Amtliche Mitteilung veröffentlicht.

Die monatlichen Zuschüsse an die Fraktionen werden ab 1. April 2026 infolge der Tarifierhöhung im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) angepasst.

Ab dem 1. April 2026 setzen sich die jährlichen Zuschüsse zusammen aus:

Grundbetrag:	171 788,00 Euro,
Betrag je Mitglied des Landtages:	61 027,00 Euro,
Spezialisierungszuschlag:	52 848,00 Euro,
Oppositionszuschlag:	17 616,00 Euro.

Danach werden ab dem 1. April 2026 an die Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern monatliche Zuschüsse nach § 54 Absatz 3 AbgG M-V gezahlt:

an die Fraktion der SPD	240 073, 50 Euro,
an die Fraktion der AfD	150 892,25 Euro,
an die Fraktion der CDU	150 892,25 Euro,
an die Fraktion Die Linke	99 721,92 Euro,
an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	58 146,00 Euro.

Außerdem werden ab dem 1. April 2026 monatliche Zuschüsse gezahlt:

an die Gruppe der FDP	26 047,62 Euro.
-----------------------	-----------------

Birgit Hesse
Präsidentin